



Niederschrift

über die 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 16. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Szallies, Christoph
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
14. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
15. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
16. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Cüsters, Björn
4. Korall, Lea

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Otto, Michael
3. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele | 579-2020/2025 |
| 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen | 598-2020/2025 |
| 3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen | 599-2020/2025 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 8. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

1) Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaschutzziele

579-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 durchzuführen. Die Begründung sowie die insgesamt neun Maßnahmenvorschläge sind dem beiliegenden Antragsschreiben zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 2022 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Der Fraktionsantrag umfasst im Sinne eines Katalogs verschiedene Maßnahmenvorschläge, die unterschiedliche Auswirkungen haben, Bearbeitungstiefen erfordern und Zuständigkeiten berühren. Sowohl die inhaltliche Bearbeitung durch die Verwaltung als auch die politische Beratung sind daher in der vorgelegten Form sehr komplex. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag entsprechend der verschiedenen Maßnahmenvorschläge a) bis i) aufzuteilen und künftig jeweils einzeln zu beraten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gründler bewertet die Maßnahmenvorschläge als sehr umfangreich und fragt sich, wie die Verwaltung diesen hohen Umfang leisten solle. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen durch Verwaltungsmitarbeiter oder durch externe Dienstleister zu bearbeiten seien.

Ausschussmitglied Bernd Coenen begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Er spricht sich jedoch dafür aus, die Maßnahmen a) und d) sowie g) und h) zusammenzufassen.

Herr Hinsen plädiert auf Grund der Komplexität dafür, die Maßnahmenvorschläge einzeln zu beraten. Ob die Sachbearbeitung durch Verwaltungsmitarbeiter oder externe Dienstleister erfolgen könne, sei einzeln und je nach Maßnahme zu prüfen und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die im Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022 aufgeführten Maßnahmenvorschläge a) bis i) werden jeweils als eigenständige Anträge bewertet und zu den weiteren Beratungen im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz einzeln eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen

598-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte den Einsatz und Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zur Stromerzeugung im Gemeindegebiet unterstützen. Neben den vorhandenen Beratungsangeboten in der Gemeinde soll zukünftig die BürgerSolarBerater-Gruppe einen weiteren Anreiz zur Anschaffung einer PV-Anlage bieten. So können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner persönlich über technische Machbarkeiten sowie Nutzungsvorteile einer PV-Anlage informieren.

Die Steigerung der Anzahl der im Gemeindegebiet installierten PV-Anlagen führt zu einer Erhöhung der Eigenstromnutzung und damit zur Senkung des Primärenergiebedarfs von privaten Haushalten. Dies hat insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiepreise sowohl einen klimatischen als auch einen ökonomischen Effekt.

Die Förderung von PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von PV-Anlage erfolgen. Der Richtlinien-Entwurf sieht eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine PV-Anlage ab einer Leistung von 1 kWp mit jeweils 100,00 Euro pro 1 kWp, jedoch mit maximal mit 400,00 Euro, gefördert wird.

Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Frau Korall stellt die Tagesordnungspunkte 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen und 3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder gemeinsam vor.

Ausschussmitglied Krämer sieht das Verhältnis der jährlichen Fördersummen gegenüber den Investitionskosten der beiden Photovoltaik-Anlagen-Varianten als ungünstig an. Eine kostenintensive Photovoltaikanlage würde mit maximal 400,00 Euro gefördert, eine auf dem Markt bereits für wenige hundert Euro erhältliche Stecker-Photovoltaik-Anlage jedoch mit maximal 200,00 Euro.

Ausschussmitglied Dr. Boekels unterstützt die Aussage des Herrn Krämer und weist darauf hin, dass mit der Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen die Anschaffung von nicht nachhaltigen Billigprodukten gefördert werde.

Ausschussmitglied Bernd Coenen unterstützt die beiden Vorschläge der Verwaltung. Durch die Förderung der Photovoltaik-Anlagen würde zwar kein entscheidendes Argument für den Kauf einer Photovoltaik-Anlage präsentiert, jedoch ein positives Signal durch die Gemeinde Niederkrüchten gesetzt.

Die Aussagen der Ausschussmitglieder Krämer und Dr. Boekels unterstützend, stellt Ausschussmitglied Theo Coenen den Antrag, die jährliche Fördersumme zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf 20.000,00 Euro zu erhöhen und die jährliche Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen auf 10.000,00 Euro zu verringern.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Theodor Coenen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 20.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3) Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen

599-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte mit der Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen (Stecker-PV-Anlagen) den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Stecker-PV-Anlagen, auch „Balkonkraftwerke“ genannt, bestehen aus entweder einem Solarmodul oder mehreren Solarmodulen, die elektrischen Strom erzeugen. Über einen Wechselrichter und die Verbindung zur Steckdose wird der gewonnene Strom dann in das Hausstromnetz eingespeist.

Stecker-PV-Anlagen tragen somit neben Dach-Photovoltaik-Anlagen ebenfalls zur umweltfreundlichen Stromerzeugung bei. Sie bieten auch Mieterinnen und Mietern von Wohneinheiten die Möglichkeit, Strom für den Eigenverbrauch zu produzieren.

Die Förderung von Stecker-PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung dieser PV-Anlagen erfolgen. Der Richtlinienentwurf sieht eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Stecker-PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen, wobei der Richtlinien-Entwurf die Förderung von Stecker-PV-Anlagen auf eine Anlage je Wohneinheit begrenzt. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer Stecker-PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Gefördert würden aufgrund der derzeitigen rechtlichen Bestimmungen Stecker-PV-Module mit einer Anschlussleistung des Wechselrichters bis zu 600 W. Sollten sich die rechtlichen Bestimmungen zur Leistung des Wechselrichters ändern, würden die entsprechenden neuen Bestimmungen Anwendung finden.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine Stecker-PV-Anlage in Höhe von 80 v. H. des Kaufpreises, jedoch maximal mit 200,00 Euro, gefördert wird. Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Die Beratung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 2) Förderung von Photovoltaik-Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Stecker-Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von Stecker-PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 10.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Fractionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	2		1
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer